

Der Arbeitsmarkt in Hamburg

Monatsbericht: Dezember 2020

Sönke Fock: „Das Instrument der Kurzarbeit hat über 100.000 Hamburgerinnen und Hamburgern den Arbeitsplatz gesichert.“

Sönke Fock*:**Arbeitsmarktgeschehen für den Monat Dezember 2020**

„Zum Jahresende ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat erneut leicht um 610 oder 0,7 Prozent auf 82.359 Arbeitslose** gesunken. Erneut, weil die Arbeitslosigkeit seit dem Corona-bedingten Höchststand im Juli (91.140) von Monat zu Monat abgenommen hat, insgesamt um 8.781 oder 9,6 Prozent. Grundsätzlich eine gute und positive Entwicklung, die aber den deutlichen Anstieg von plus 18.284 oder 28,5 Prozent im Jahresvergleich nicht wettmachen kann. So stieg die Arbeitslosenquote im Jahresvergleich auch um 1,7 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent zum Jahresende.“

Jahresrückblick 2020**Kurzarbeit - allgemein**

„Bund und Länder haben nach Beginn des Teil-Lockdowns am 2. November die Corona-Maßnahmen ab dem 16. Dezember weiter verschärft. Betroffen waren und sind immer noch zahlreiche Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche, wie Einzelhandel, Gastronomie, technische und wirtschaftliche Dienstleister, Kultur, Industrie, Hotellerie, Friseurhandwerk, Logistik oder Sportvereine, auch Fitnessstudios.

Insgesamt trafen seit Beginn der Corona-Pandemie Mitte März 2020 bei der Hamburger Arbeitsagentur 26.286 Kurzarbeiter-Anzeigen von Hamburger Betrieben ein, für insgesamt 394.187 betroffene Beschäftigte. Allein im zweiten „Corona-Monat“ April stellten über 19.000 Betriebe ihre Kug-Anzeige und uns vor große Herausforderungen einer fristgerechten Bearbeitung. Der zweite Lockdown im November ließ die Zahl der Anzeigen nochmals um 1.335 (mit 15.512 Beschäftigten) ansteigen. Auch wenn wir für Dezember noch keine Daten vorliegen haben, dürfte der harte Lockdown für weitere Betriebsmeldungen zur Kurzarbeit gesorgt haben. In der Hamburger Arbeitsagentur arbeiteten zeitweise über 800 Mitarbeiter in der Kug-Bearbeitung, zusätzliches Personal wurde befristet eingestellt und parallel geschult. Damit stellten wir die zeitnahen Überweisungen an die betroffenen Unternehmen sicher, die bis Jahresende über 1,3 Milliarden Euro an Kurzarbeitergeld für ihre Mitarbeiter überwiesen bekommen haben.

Kurzarbeit - abgerechnet

Konkrete Kug-Abrechnungsdaten stehen fristbedingt nur zeitversetzt zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die Zahl der angezeigten Kurzarbeit nicht der realisierten entspricht, denn Firmen können Kurzarbeit je nach Auftragslage flexibel einsetzen. Ein großer Vorteil, der der Beschäftigungssicherung dient. So erklärt sich, dass uns im Juni zwar insgesamt 23.900 Betriebe für über 364.000 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt hatten, aber nur 13.000 von ihnen für 160.000 Mitarbeiter Kurzarbeitergeld beanspruchen mussten. Hochrechnungen weisen für die Monate Juli bis September eine weitere Reduzierung der Inanspruchnahme der Kurzarbeit aus. Wie sich der zweite und harte Lockdown auswirken wird, müssen die nächsten Abrechnungsmonate zeigen. Tatsache ist, dass das Instrument der Kurzarbeit über 100.000 Hamburgerinnen und Hamburger den Arbeitsplatz gesichert hat.“

Arbeitslosigkeit - insgesamt

„Hatten wir zu Beginn des Jahres 2020 noch mit einer Stagnation bzw. leicht besseren Entwicklung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zum Vorjahr gerechnet, stieg die Arbeitslosigkeit Corona-bedingt ab April Monat für Monat auf ein Jahreshoch im Juli von 91.140 und einer Arbeitslosenquote von 8,5 Prozent. Zwar sank sie in den folgenden Monaten kontinuierlich bis zum Jahresende ab, aber im Jahresdurchschnitt verzeichnen wir ein deutliches Plus von fast 16.000 (genau 15.903 oder 24,6%) zusätzlichen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 64.774 arbeitslos gemeldeten Hamburgern.

Arbeitslosigkeit - einzelne Personengruppen

Dieser spürbare Anstieg der Arbeitslosigkeit verteilte sich im Jahresvergleich auf alle Personengruppen des Hamburger Arbeitsmarktes. Während es zwischen Frauen (+25,4) und Männern (+23,9%) kaum Unterschiede gab, lag der Anstieg bei den Ausländern mit 26,8 Prozent etwas über dem Durchschnittswert für ganz Hamburg von 24,6 Prozent. Jugendliche unter 25 Jahren waren mit einem 30,8-prozentigem Zuwachs überproportional von der Corona-Krise betroffen. Bei den Arbeitssuchenden über 50 Jahre stieg der Bestand um ein Fünftel (20,6%) an, die Menschen mit Behinderung sind mit einem Plus von 14,3 Prozent deutlich weniger betroffen. Schwierig ist die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit, die im Jahresdurchschnitt ‚nur‘ um 20 Prozent gestiegen ist, aber im Dezembervergleich einen Zuwachs von fast 8.000 oder 48,8 Prozent aufweist. Dies liegt u.a. daran, dass der Bezug des Arbeitslosengeldes verlängert wurde und die gesunkene Einstellungsbereitschaft auf dem Hamburger Arbeitsmarkt gerade diejenigen trifft, die bereits länger einen Job suchen.“

Dynamik – abgeschwächt und gegensätzlich

a) Beschäftigung: An- und Abmeldungen

„Das Coronavirus übertrug sich auf den kompletten Hamburger Arbeitsmarkt, der sich in den vergangenen Jahren immer durch eine hohe Dynamik mit steigenden Beschäftigtenzahlen auszeichnete. Zahlreiche Hamburger wurden unverschuldet arbeitslos, gleichzeitig nahmen aber natürlich auch Arbeitssuchende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SVB) auf.

So verloren im Jahr 2019 über 79.300 Hamburger ihre SVB, gleichzeitig nahmen 66.700 eine SVB auf. Ein durchaus übliches Marktgeschehen, auch in dieser Größenordnung. Im abgelaufenen Jahr mussten sich allerdings 87.068 (+7.753 oder 9,8 %) Hamburger bei uns bzw. dem Jobcenter arbeitslos melden. Gegensätzlich dazu sanken aber die Abmeldungen in eine SVB auf 62.870 Personen, ein Rückgang um 3.850 oder 5,8 Prozent.“

b) Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

„Auch hier hinterließ das Virus deutliche Spuren im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung und beruflichen Weiterbildung. Starke Einschränkungen bis hin zu Schließungen bewährter Bildungsmaßnahmen brachten die berufliche Weiterbildung fast zum Erliegen. Bildungsträger mussten Teilnehmer z.T. befristet freistellen, neue digitale Schulungskonzepte erstellen und

Hygiene- und Schutzmaßnahmen entwickeln, um ihr Bildungsgeschäft weiterführen zu können. In den Monaten April bis Juli schulten wir nur etwa die Hälfte an Teilnehmern in berufliche Bildungsmaßnahmen ein, u.a. aber auch, weil sehr viele Arbeitsvermittler Anzeigen und Anträge zur Kurzarbeit bewilligt haben. Auch wenn unsere Vermittlungskräfte ab August 2020 annähernd auf dem Niveau von 2019 einschulen konnten, verwundert es also nicht, dass wir im vergangenen Jahr mit knapp 46.000 Bildungseintritten deutlich unter dem Vorjahresergebnis mit 55.166 geförderten Qualifizierungen blieben. Damit weisen wir ein Minus von 9.222 oder 16,7 Prozent in diesem Bereich aus.

c) Stellenangebote

Auch bei den uns gemeldeten Stellenangeboten Hamburger Unternehmen verzeichnen wir einen deutlichen Rückgang, der im Jahresvergleich mit zweifünftel weniger Jobangebote bilanziert wird. Es gibt zwei wichtige Gründe, die für diesen massiven Verlust stehen: Betriebe, die Kurzarbeit angezeigt haben, dürfen nur im Ausnahmefall neue Mitarbeiter einstellen. Zudem waren die Verunsicherungen auf den nationalen und internationalen Märkten so groß, dass branchenübergreifend kaum neues Personal eingestellt wurde. Im Jahr 2020 erhielt unser Arbeitgeber-Service Hamburg immerhin noch 25.431 neue Stellen, das waren aber 17.000 weniger als im Vorjahr mit 42.460 Jobangeboten. Standen Arbeitsuchenden im Jahr 2019 durchschnittlich 16.067 Arbeitsstellen pro Monat zur Auswahl, waren es im vergangenen Jahr nur 10.000 (genau 9.985), ein Minus von über 6.000 oder fast 38,0 Prozent.

d) Ausbildungsmarkt

Hamburger Unternehmen, Privathaushalte, allgemein- und berufsbildende Schulen, öffentliche Einrichtungen: Die Corona-bedingten Einschränkungen berühren auch den Hamburger Ausbildungsmarkt 2020 und damit die Berufsorientierung sowie die individuelle Berufswahl junger Hamburger. Fehlende Praktikumsplätze, ausgefallene Ausbildungsmessen und –börsen und deutlich weniger Vorstellungsgespräche sorgten für schwierige Marktbedingungen. Daher meldeten uns Hamburger Ausbildungsbetriebe 9.900 frei Lehrstellen, ein Rückgang um 1.553 oder 13,6 Prozent. Die berufliche Ausbildung hat bei der Hamburger Wirtschaft nach wie vor einen enorm wichtigen Stellenwert, um bald in den Ruhestand gehende Fachkräfte adäquat ersetzen zu können. Daher bin ich zuversichtlich, dass trotz der derzeitigen Herausforderungen das Ausbildungsgeschehen schnell wieder Fahrt aufnehmen wird. Anfang des Jahrs stehen uns bereits über 5.000 freie Ausbildungsstellen zur Verfügung.

e) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

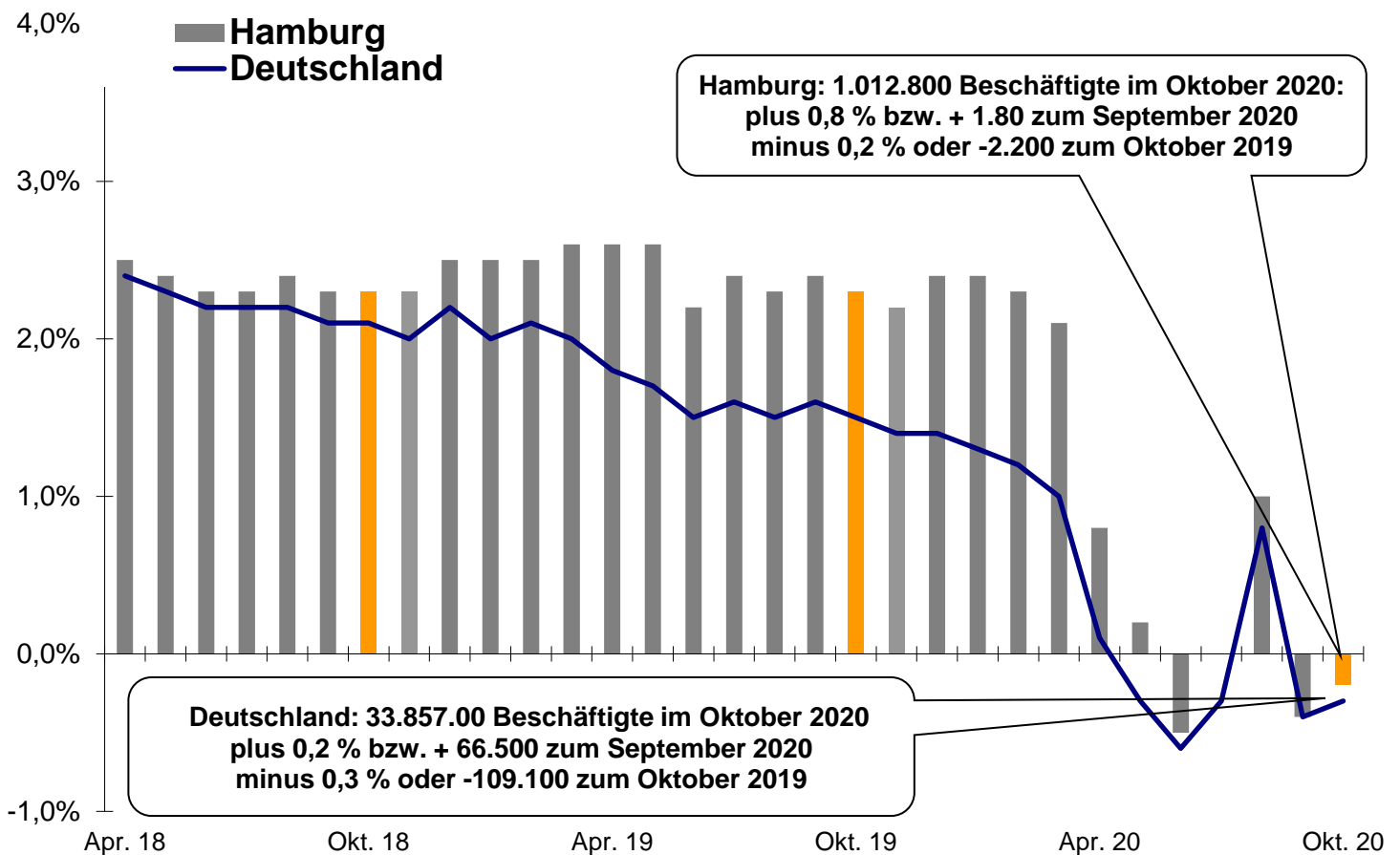
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung rutschte in den Monaten Mai, Juni und Juli unter die Eine-Millionen-Grenze, um dann wieder auf aktuelle 1,012 Millionen zu steigen. Die Wirtschaftsbereiche der Arbeitnehmerüberlassung, Hotellerie und Gastronomie, sowie technische und wirtschaftliche Dienstleister meldeten deutliche Beschäftigungsverluste. Dagegen stellten die öffentlichen Verwaltungen, das Gesundheitswesen, das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation verstärkt neue Mitarbeiter ein.“

*Sönke Fock ist Vorsitzender der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Hamburg

** Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Hamburg

- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg bleibt nach wie vor über die Marke von einer Million. Im Oktober 2020 waren insgesamt 1.012.800 Frauen und Männer am Arbeitsort Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Im Jahresvergleich verzeichnet Hamburg einen leichten Rückgang um 2.200 oder 0,2 Prozent. Von September 2020 auf Oktober 2020 stieg die Anzahl beschäftigter Mitarbeiter um 1.800 oder 0,2 Prozent.
- Auf Bundesebene fiel die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Oktober im Jahresvergleich um 0,3 Prozent oder 109.100 Beschäftigten auf 33.857.000 Millionen. Die Veränderung zum Vormonat fällt, wie in Hamburg, positiv aus: 66.500 (+0,2 Prozent) mehr Mitarbeitende in Deutschland.



Grafik: Beschäftigungsveränderungen im Vergleich Hamburg - Deutschland, Datenstand September 2020

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Stand Oktober 2020, hochgerechnet und gerundet

Hamburg: 1.012.800

Anstieg zum September 2020: + 1.800 (+0,2 Prozent)

Rückgang zum Oktober 2019: - 2.200 (-0,2 Prozent)

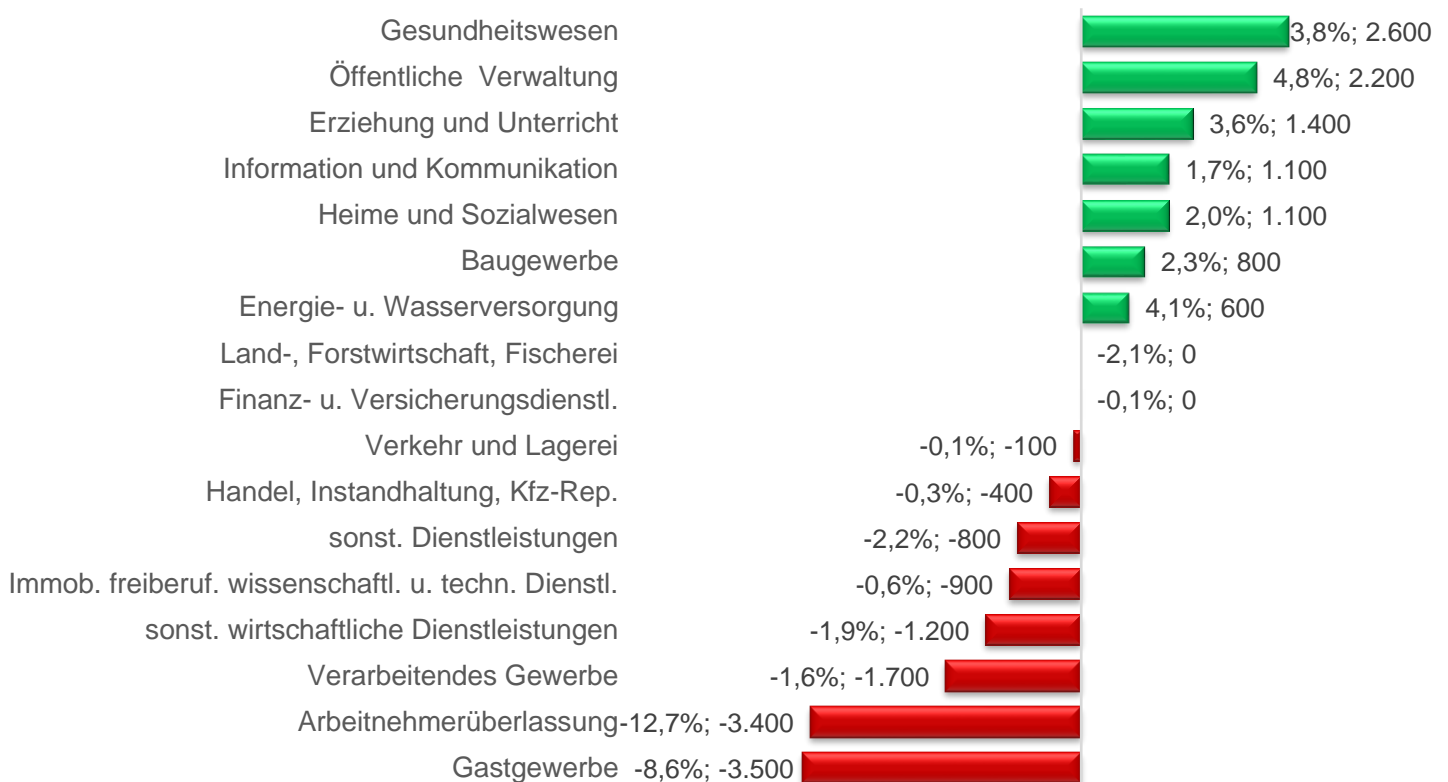
Deutschland: 33.795.500

Anstieg zum September 2020: + 66.500 (+0,2 Prozent)

Rückgang zum Oktober 2019: - 109.100 (-0,3 Prozent)

2. Beschäftigung: Veränderungen in den Wirtschaftsbereichen

- Insgesamt hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit 1.012.800 im Jahresvergleich nur leicht (-2.200 oder 0,2 Prozent) verändert.
- Von September auf Oktober stieg die Anzahl der Beschäftigten leicht um 1.800 oder 0,2 Prozent.
- Gegensätzliche Beschäftigungsentwicklungen werden bei genauer Betrachtung einzelner Wirtschaftsbereiche jedoch deutlich.
- Mehr Jobs wurden innerhalb der vergangenen 12 Monate vor allem im Gesundheitswesen, in der öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht, dem Baugewerbe oder bei der Energie- und Wasserversorgung sowie im Bereich Information und Kommunikation gezählt.
- Beschäftigungsverluste erleiden besonders das Gastgewerbe, die Arbeitnehmerüberlassung, das verarbeitende Gewerbe und die technischen bzw. wirtschaftlichen Dienstleister.



Grafik: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg. Vergleichszeitraum Oktober 2019 bis Oktober 2020 in den Wirtschaftsbereichen, die Werte sind qualifiziert hochgerechnet.

Zu den wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen gehören u.a. die Branchen Grundstücks-Wohnungswesen, Rechts-Steuerberatung, Unternehmensberatung, Architektur-Ingenieurbüros, Forschung-Entwicklung, Werbung-Marktforschung.

Unter sonstige Dienstleistungen verbergen sich die folgenden Branchen: Kunst, Theater, Unterhaltung, Sport, Bibliotheken, Archive, Sport und Fitness, Spielbetriebe, Interessenvertretungen, Verbände, Arbeitgebervereinigungen, Interessenvertretungen, Kirchen und andere.

3. Stellenangebote am 1. Arbeitsmarkt in Hamburg

- 9.423 Stellenangebote stehen den Arbeitsuchenden im Dezember zur Verfügung. Dies sind 408 oder 4,2 Prozent weniger als im Vormonat. Vor einem Jahr gab es im Dezember noch über 12.077 freie Jobs. Damit reduziert sich das aktuelle Gesamtangebot um 2.654 oder 22,0 Prozent im Jahresvergleich.
- In den folgenden Wirtschaftsbereichen verzeichnet der Arbeitgeber-Service Hamburg hohe Rückgänge bei den Stellenmeldungen:
 - Industrie, Produktion, Fertigung mit einem Minus von 742 oder 29,2 Prozent
 - Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb Tourismus: -1.021 / -48,2 Prozent
 - Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit: -350 / -17,7 Prozent
- Im Dezember sind dem Arbeitgeber-Service Hamburg insgesamt 1.967 neue Stellenangebote gemeldet worden. Dies sind 368 oder 15,8 Prozent weniger Stellenangebote zum Vormonat und 700 oder 26,2 Prozent unter dem Vorjahresniveau.
- Arbeitgeber, die Kurzarbeit für ihren Betrieb angezeigt haben, dürfen i.d.R. keine neuen Stellenangebote schalten, wenn gleichzeitig eigene Mitarbeitende von Kurzarbeit betroffen sind.

Stellenangebote insgesamt: 9.423, davon 9.369 sozialversicherungspflichtige Stellen

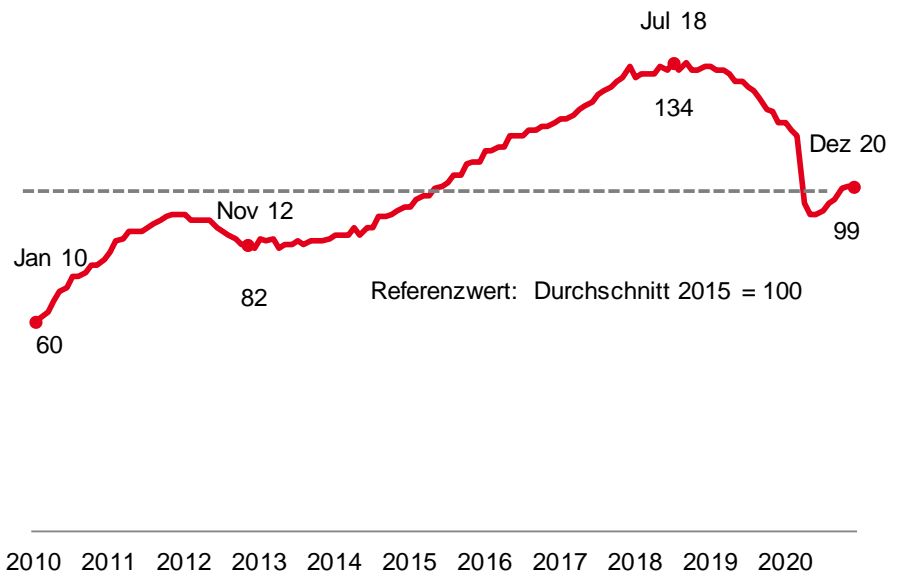
Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufsbereichen:

	Dezember 2020	Anteil	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat (Dez. 2019)	
	Anzahl	In %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	9.423	100	-408	-4,2	-2.654	-22,0
Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	130	1,4	-9	-6,5	-54	-29,3
Industrie, Produktion, Fertigung	1.803	19,1	-128	-6,6	-742	-29,2
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik	870	9,2	-22	-2,5	-43	-4,7
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	657	7,0	-9	-1,4	67	11,4
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1.623	17,2	-61	-3,6	-350	-17,7
Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Tourismus	1.097	11,6	-157	-12,5	-1.021	-48,2
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung	1.167	12,4	-80	-6,4	-153	-11,6
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	1.627	17,3	65	4,2	-263	-13,9
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	449	4,8	-7	-1,5	-95	-17,5

4. Arbeitskräftenachfrage - Stellen auf Bundesebene

- Corona lässt Arbeitskräftenachfrage zum Jahresende stagnieren.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland, stagniert zum Jahresende – nach einer leichten Aufhellung in den Herbstmonaten – auf einem Stand von 99 Punkten. In Folge der im November in Kraft getretenen erneuten wirtschaftlichen Einschränkungen ist der Personalbedarf in vielen Bereichen verhalten. Deshalb wurden im Dezember, wie im Vormonat, weniger Stellen zur Besetzung gemeldet als sonst üblich. Außerdem wechseln in der momentan wirtschaftlich angespannten Lage Beschäftigte seltener ihren Arbeitsplatz. Diese niedrigere Fluktuation trägt dazu bei, dass weniger Stellen zu besetzen sind. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der BA-X weiterhin deutlich im Minus (-18 Punkte).



Der Bestand an gemeldeten Stellen fällt im Dezember 2020 außer im Öffentlichen Dienst in allen Branchen kleiner aus als im De-

zember letzten Jahres. Fast ein Drittel des Rückgangs geht auf die Zeitarbeit zurück. Erheblich weniger Personalbedarf als vor einem Jahr verzeichnen auch das Gastgewerbe, der Handel, das Verarbeitende Gewerbe sowie Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistungen, zu denen z. B. Reisebüros zählen.

Im Vergleich zum November 2020 sind weiterhin insbesondere gemeldete Stellen aus dem Gastgewerbe rückläufig. Daneben gehen u.a. der Stellenbestand von Sonstigen Dienstleistern und Privaten Haushalten sowie dem Öffentlichen Dienst zurück. Dagegen war im Bildungswesen sowie im Gesundheitssektor ein leichtes Plus auszumachen.

Insgesamt sind 12 Prozent des Bestands an gemeldeten Stellen dem Gesundheits- und Sozialwesen und 11 Prozent dem Handel zuzuordnen. 9 Prozent der Vakanzen wurden von Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe gemeldet. Von den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen oder der Baubranche stammten jeweils rund 8 Prozent. 29 Prozent der gemeldeten Stellen gehen auf Zeitarbeitsunternehmen zurück.

2019					2020											
Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
120	117	117	115	113	94	91	91	92	94	95	98	99	99			

5. Arbeitssuchende und Unterbeschäftigung

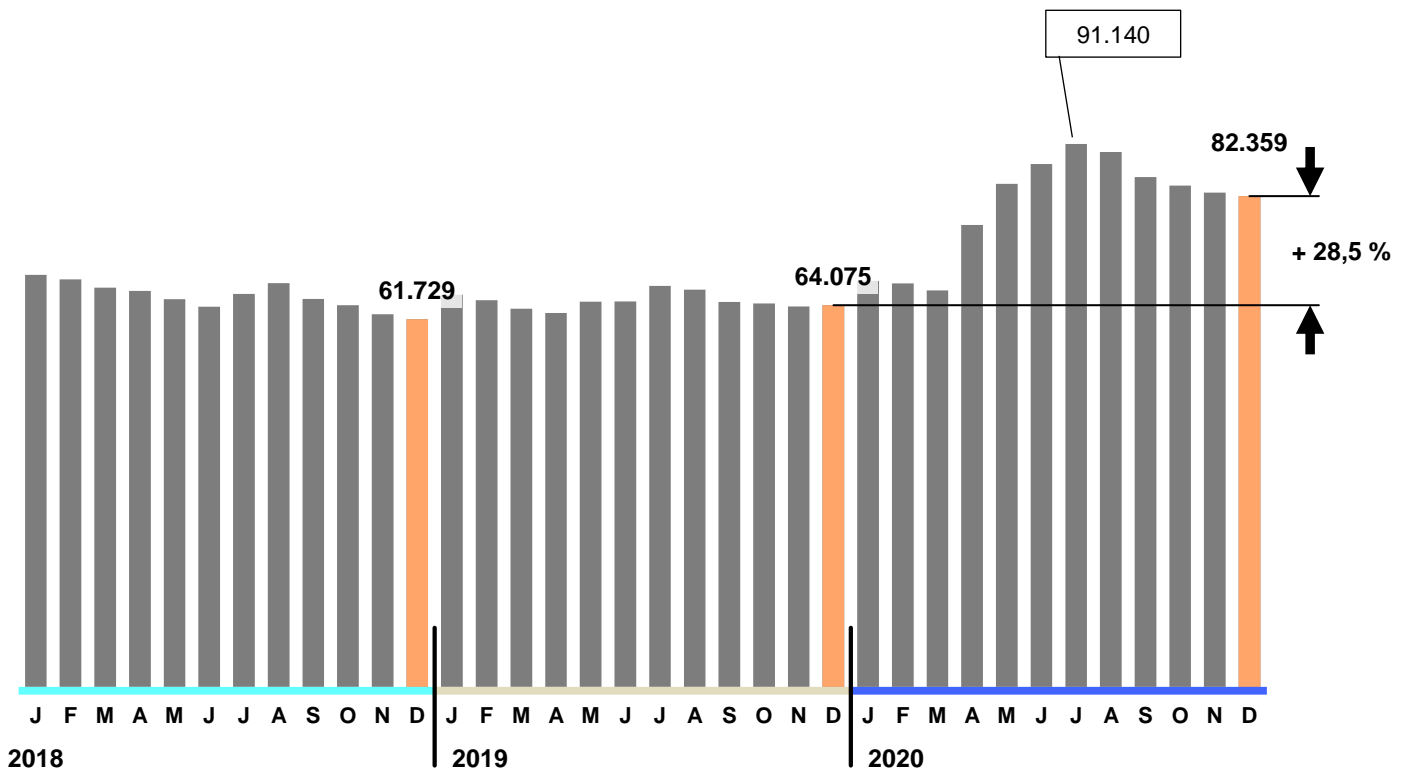
- Von Unterbeschäftigung* sind 108.289 Personen betroffen, 445 oder 0,4 Prozent unter dem Vormonatswert, aber ein Anstieg um 15.273 oder 16,4 Prozent zum Dezember 2019.
- Die Gruppe der 82.359 Arbeitslosen bildet in der Unterbeschäftigung mit 76,1 Prozent (Vormonat 77,3 Prozent) die größte Teilmenge.
- Die Anzahl der Fremdförderungen (Sprachkurse für Geflüchtete) nimmt mit 5.856 zum Vormonat um 257 (+4,6 Prozent) zu. Zum Vorjahresmonat sind es allerdings 1.610 oder 21,6 Prozent weniger geförderte Personen.
- 37.035 Hamburgerinnen und Hamburger (im November waren es 36.305) sind aufgrund von Kündigung oder befristetem Arbeitsverhältnis zwar noch beschäftigt, aber bereits als arbeitssuchend gemeldet und erhalten Jobangebote. Sie bilden die Differenz zwischen allen Arbeitssuchenden (145.324) und den Personen, die der Unterbeschäftigung zuzurechnen sind (108.289).

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Dez 2020	Nov 2020	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Dez 2019		Nov 2019	
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Arbeitslosigkeit	82.359	82.969	-610	-0,7	18.284	28,5	29,9	30,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	9.424	9.505	-81	-0,9	-434	-4,4	-3,9	-6,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.437	4.483	-46	-1,0	-168	-3,6	-3,3	-11,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	4.987	5.022	-35	-0,7	-266	-5,1	-4,4	-3,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	91.783	92.474	-691	-0,7	17.850	24,1	25,4	25,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	15.821	15.529	292	1,9	-2.458	-13,4	-15,3	-16,3
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	5.508	5.464	44	0,8	14	0,3	-0,9	-0,1
Arbeitsgelegenheiten	1.495	1.530	-35	-2,3	-364	-19,6	-18,3	-17,7
Fremdförderung	5.856	5.599	257	4,6	-1.610	-21,6	-25,9	-31,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	14	-11	-78,6	-118	-97,5	-90,2	-88,9
Beschäftigungszuschuss	33	36	-3	-8,3	-8	-19,5	-12,2	-14,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	875	858	17	2,0	276	46,1	55,4	60,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.051	2.028	23	1,1	-648	-24,0	-23,7	-17,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	107.604	108.003	-399	-0,4	15.392	16,7	17,3	17,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	685	731	-46	-6,3	-119	-14,8	-11,5	-12,2
Gründungszuschuss	684	730	-46	-6,3	-109	-13,7	-10,2	-10,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	108.289	108.734	-445	-0,4	15.273	16,4	17,0	17,3
Unterbeschäftigungsquote	9,9	9,9	x	x	x	8,6	8,6	8,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	76,1	76,3	x	x	x	68,9	68,7	69,2
1) Die vorläufigen Daten der letzten drei Monate werden aufgrund der Corona-Krise nicht mehr hochgerechnet. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit								
2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.								

*In der sogenannten Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus befinden. Diese Personen werden statistisch als arbeitssuchend gezählt und können jederzeit eine Beschäftigung aufnehmen, wenn sie eine passende und freie Arbeitsstelle besetzen möchten. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

6. Arbeitslosigkeit insgesamt

- 82.359 Hamburgerinnen und Hamburger waren im Dezember 2020 arbeitslos.
- Nach dem deutlichen Corona-bedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Monat April und den weiteren Steigerungen in den Folgemonaten Mai, Juni und Juli, mit einem Höchststand von 91.140 Erwerbslosen, sinkt die Arbeitslosigkeit zum wiederholten Mal im Vergleich zum jeweiligen Vormonat: Im September um 4.216 oder 4,7 Prozent, im Oktober um 1.460 (-1,7 Prozent), weiter im November um 1.162 (1,4 Prozent) und auch zum Jahresende leicht um 610 (0,7%).
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Arbeitslosigkeit um fast 30 Prozent zugenommen. Im Dezember 2019 waren 64.075 Hamburger gemeldet, das waren 18.284 oder 28,5 Prozent weniger als im aktuellen Monat.
- Die Arbeitslosenquote liegt wie im Vormonat bei 7,7 Prozent, aber 1,7 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats.
- Mit Blick in die zurückliegenden Jahre gab es im Jahr 2006 einen höheren Bestand an Arbeitslosen in einem Dezembermonat. Damals waren 86.793 Hamburger arbeitslos gemeldet.



Grafik: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 2018

Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen im aktuellen Monat

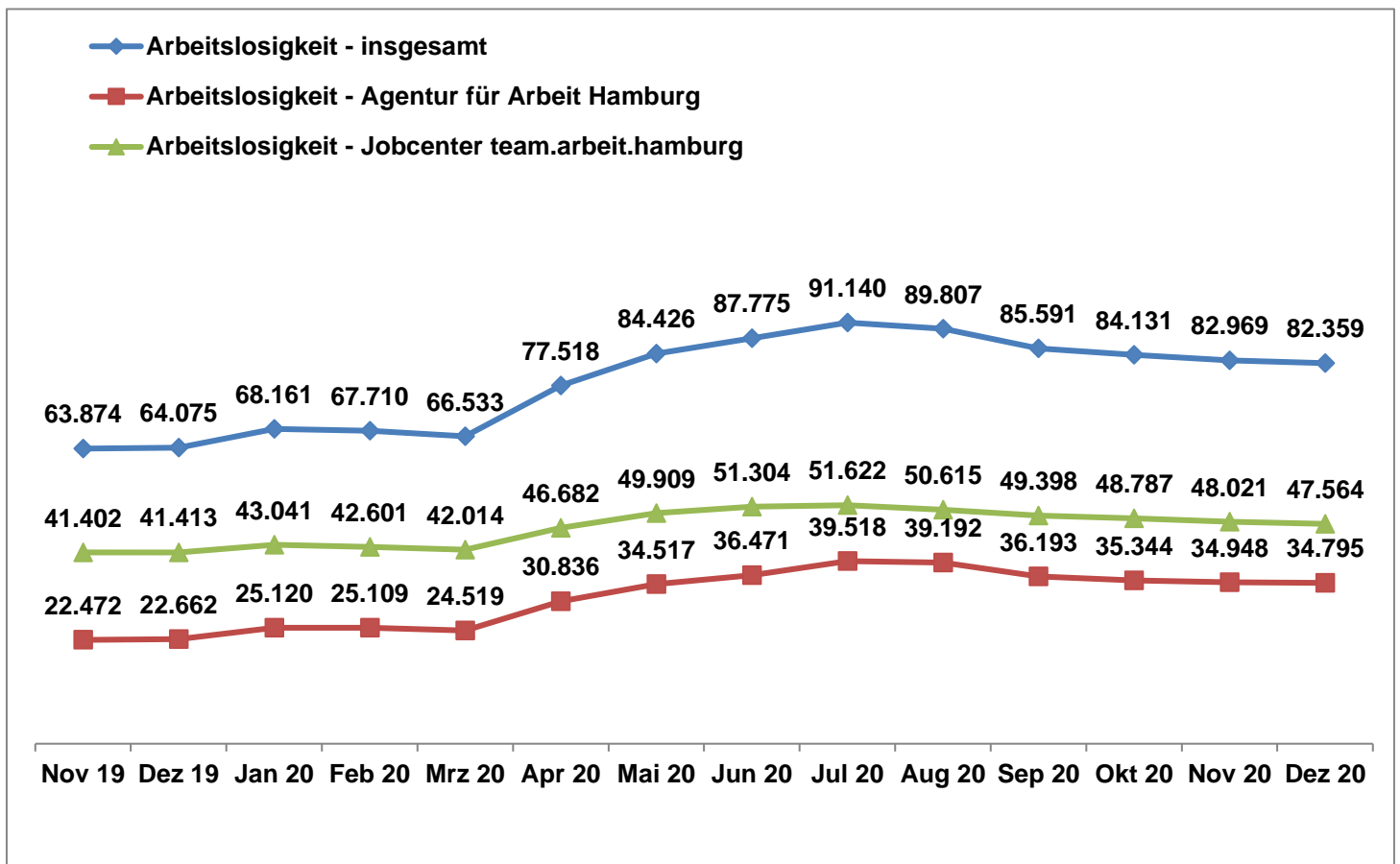
Arbeitslose in Hamburg:	82.359
Rückgang zum Vormonat:	- 610 (- 0,7 Prozent)
Anstieg zum Vorjahresmonat:	+ 18.284 (+28,5 Prozent)

Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Aktuell:	7,7 Prozent
Vormonat:	7,7 Prozent
Vorjahreswert:	6,0 Prozent

7. Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen SGB II und SGB III

- 82.359 Hamburgerinnen und Hamburger sind in beiden Rechtskreisen arbeitslos gemeldet.
- 34.795 davon in der Agentur für Arbeit Hamburg. Dies ist ein Anstieg innerhalb eines Jahres um 12.133 oder 53,5 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat nimmt die Arbeitslosigkeit um 153 oder 0,4 Prozent ab.
- Im Jobcenter team.arbeit.hamburg sind 47.564 Arbeitslose gemeldet, was zum Vorjahresmonat eine Zunahme um 6.151 oder 14,9 Prozent bedeutet. Zum Vormonat wurden 457 oder 1,0 Prozent weniger Arbeitslose gezählt.
- Zahlreiche Arbeitslosmeldungen seit Beginn der Corona-Pandemie. Seit April 2020 stieg die Arbeitslosigkeit deutlich an, insgesamt mussten sich mit Beginn der Corona-Pandemie 65.474 zuvor meist sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen arbeitslos melden, davon entfielen 53.376 oder 81,5 Prozent auf die Arbeitsagentur, 12.098 (18,5 Prozent) auf das Jobcenter.



Hamburg insgesamt: 82.359 Arbeitslose

Vormonat: Rückgang um 610 (- 0,7 Prozent)
 Vorjahresmonat: Anstieg um 18.284 (+ 28,5 Prozent)

Agentur für Arbeit Hamburg: 34.795 Arbeitslose

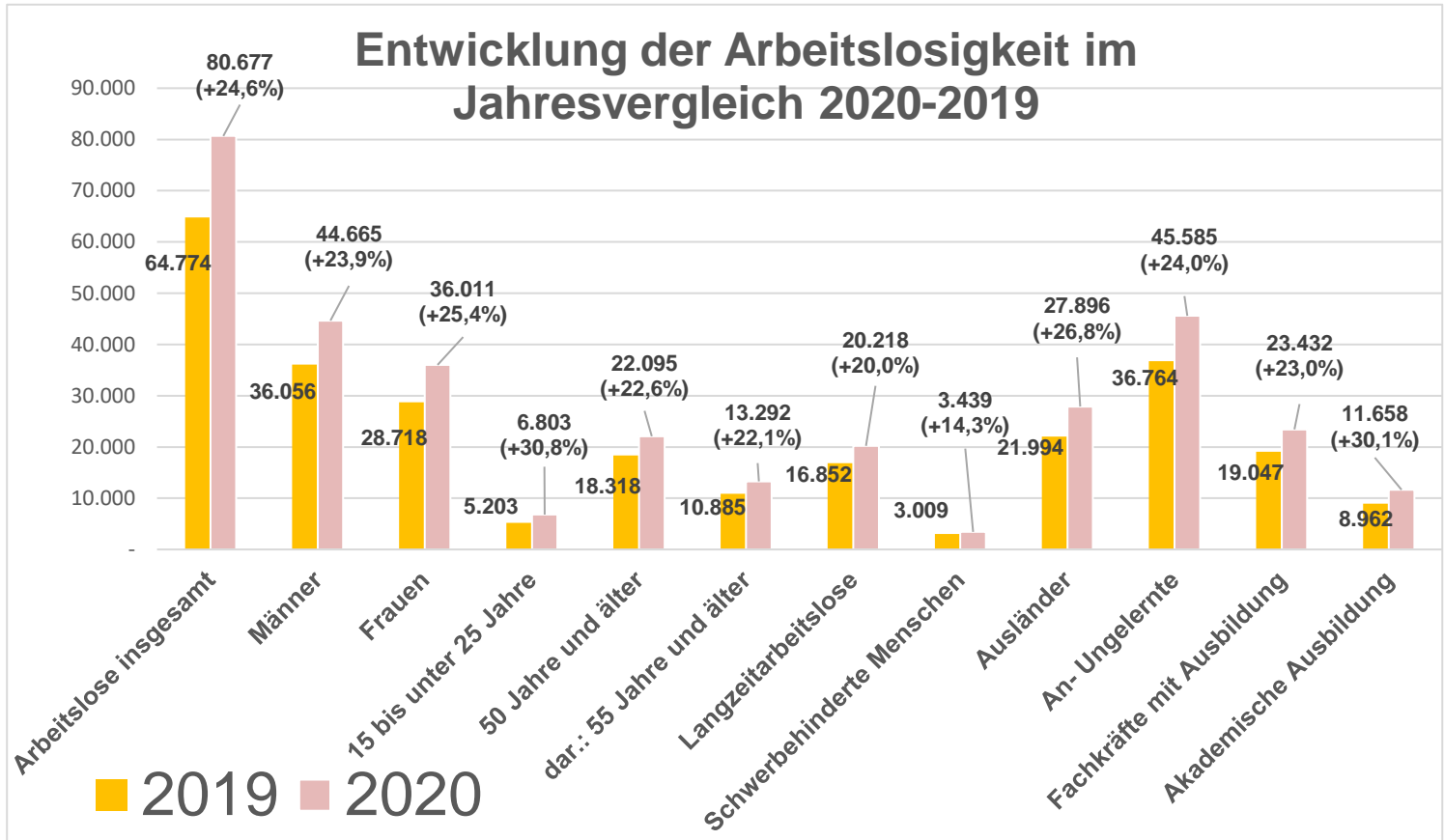
Vormonat: Rückgang um 153 (- 0,4 Prozent)
 Vorjahresmonat: Anstieg um 12.133 (+ 53,5 Prozent)

Jobcenter team.arbeit.hamburg: 47.564 Arbeitslose

Vormonat: Rückgang um 457 (- 1,0 Prozent)
 Vorjahresmonat: Anstieg um 6.151 (+ 14,9 Prozent)

7.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich

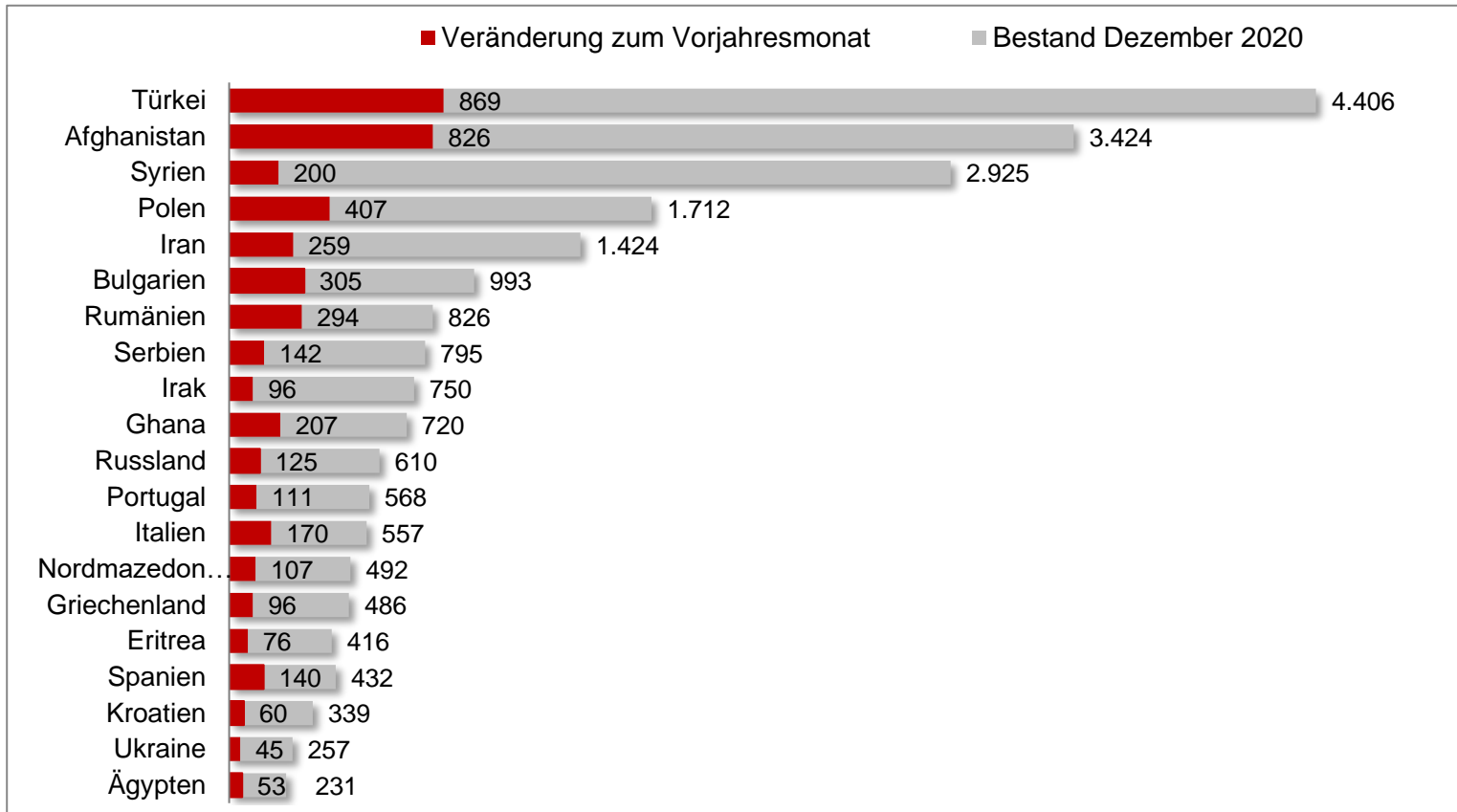
- Im Vergleich gab es im Jahr 2020 durchschnittlich im Monat 80.677 gemeldete Arbeitslose, das waren 15.903 oder 24,6 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Prozentual waren Jugendliche unter 25 Jahren und Akademiker überproportional vom Corona-bedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Aber nur prozentual, denn die absoluten Steigerungen waren im Verhältnis zu anderen Gruppen deutlich niedriger.



	2019	2020	Veränderungen	
			absolut	prozentual
Arbeitslose insgesamt	64.774	80.677	15.903	24,6
Männer	36.056	44.665	8.608	23,9
Frauen	28.718	36.011	7.294	25,4
15 bis unter 25 Jahre	5.203	6.803	1.600	30,8
50 Jahre und älter	18.318	22.095	3.778	20,6
dar.: 55 Jahre und älter	10.885	13.292	2.407	22,1
Langzeitarbeitslose	16.852	20.218	3.366	20,0
Schwerbehinderte Menschen	3.009	3.439	430	14,3
Ausländer	21.994	27.896	5.901	26,8
An- Ungelernte	36.764	45.585	8.822	24,0
Fachkräfte mit Ausbildung	19.047	23.432	4.385	23,0
Akademische Ausbildung	8.962	11.658	2.696	30,1

8. Ausländerarbeitslosigkeit in Hamburg

- 27.830 Ausländer waren im Dezember arbeitslos gemeldet, 403 oder 1,4 Prozent weniger als im Vormonat aber 5.966 oder 27,3 Prozent über dem Vorjahresniveau.
- Auf alle Personen bezogen, ist die Arbeitslosigkeit in ganz Hamburg im Jahresvergleich um 28,5 Prozent angestiegen, der Anstieg bei der Gruppe der Ausländer (+27,3 Prozent) liegt somit etwas niedriger.
- Die Arbeitslosigkeit hat besonders bei Menschen aus der Türkei, Afghanistan, Polen, Bulgarien und Rumänien zugenommen.



HAMBURG INSGESAMT: 27.830

Vormonat: Rückgang um - 403 (-1,4 Prozent)
 Vorjahr: Anstieg um + 5.966 (+27,3 Prozent)

ARBEITSAGENTUR, SGB III*: 8.843

Vormonat: Rückgang um - 48 (- 0,5 Prozent)
 Vorjahr: Anstieg um + 3.384 (+ 62,0 Prozent)

JOBCENTER team.arbeit.hamburg, SGB II*: 18.987

Vormonat: Rückgang um - 355 (- 1,8 Prozent)
 Vorjahr: Anstieg um + 2.582 (+15,7 Prozent)

*SGB = Sozialgesetzbuch

9. Struktur der Arbeitslosigkeit

- 36.159 Fachkräfte waren im Dezember 2020 arbeitslos gemeldet, dies ist ein Anteil von 43,9 Prozent.
- Gleichzeitig gab es 46.200 (Anteil von 56,1 Prozent) Arbeitslose, die als an- oder ungelernt gelten, weil sie formal über keinen beruflichen Abschluss verfügen.
- Im vergangenen Jahr waren die Anteile im Dezember ähnlich gewichtet: 42,9 Prozent Fachkräfte, 57,1 Prozent der Arbeitslosen waren ohne formalen Berufsabschluss.

ARBEITSLOSIGKEIT INSGESAMT (Klammer: Anteil an jeweiliger Gesamtarbeitslosigkeit)

82.359 Arbeitslose insgesamt, darunter:

- 36.159 Fachkräfte (43,9%)
- 46.200 (56,1 %) ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- 6.531 (7,9 %) Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre
- 3.608 (4,4 %) schwerbehinderte Menschen
- 23.422 (28,4 %) 50 Jahre und älter
- 24.190 (29,4 %) Langzeitarbeitslose

ARBEITSLOSE IN DER AGENTUR FÜR ARBEIT HAMBURG, SGB III

34.795 Arbeitslose im SGB III, darunter:

- 21.817 (62,7 %) Fachkräfte
- 12.978 (37,3 %) ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- 2.770 (8,0 %) Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre
- 1.334 (3,8 %) schwerbehinderte Menschen
- 9.989 (28,7 %) 50 Jahre und älter
- 3.811 (11,0 %) Langzeitarbeitslose

ARBEITSLOSE IM JOBCENTER TEAM.ARBEIT.HAMBURG, SGB II

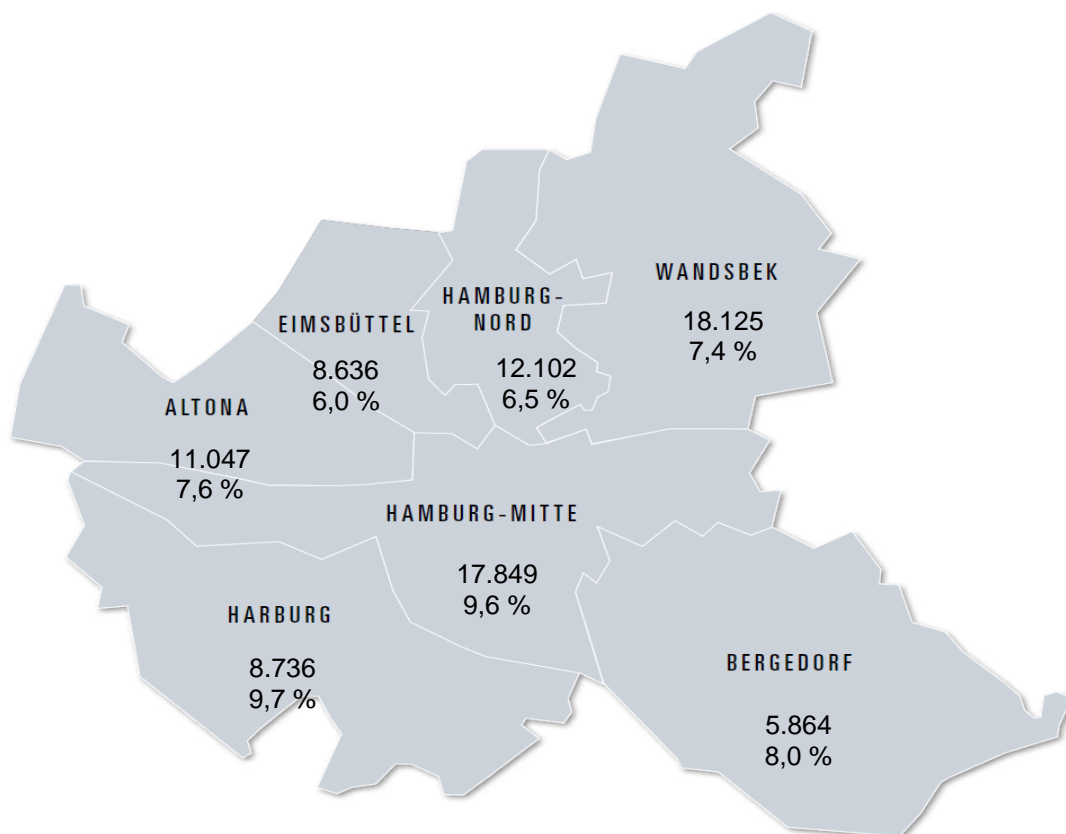
47.564 Arbeitslose im SGB II, darunter:

- 15.342 (32,3%) Fachkräfte
- 32.222 (67,7%) ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- 3.761 (7,9 %) Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre
- 2.274 (4,8 %) schwerbehinderte Menschen
- 13.433 (27,9 %) 50 Jahre und älter
- 20.379 (42,8 %) Langzeitarbeitslose

10. Arbeitslosigkeit in den Bezirken

- Die Arbeitslosigkeit sinkt in allen Bezirken im Vergleich zum Vormonat zwischen 1,6 Prozent in Altona und 0,5 Prozent in Hamburg Nord. Wandsbek verzeichnet einen leichten Anstieg um 0,3 Prozent.
- Im Jahresvergleich steigt die Arbeitslosigkeit allerdings in jedem Bezirk deutlich an: Im Bezirk Wandsbek mit 4.742 oder 35,4 Prozent auf 18.125 Arbeitslose am höchsten. In Harburg klettert die Erwerbslosigkeit um 1.863 oder 27,1 Prozent auf 8.736 Personen. Bergedorf verzeichnet einen Anstieg binnen Jahresfrist um 25,0 Prozent (+1.172) auf 5.864.
- Eimsbüttel weist mit 6,0 Prozent nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bezirke aus.
- Die Arbeitslosenquote für ganz Hamburg liegt bei 7,7 Prozent.

Anzahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten in den Bezirken:



Bezirk	Dezember 2020	Arbeitslosenquote in %	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			absolut	in %	absolut	in %
Hamburg, gesamt	82.359	7,7	- 610	-0,7	18.284	28,5
Mitte	17.849	9,6	- 179	-1,0	3.556	24,9
Altona	11.047	7,6	- 185	-1,6	2.252	25,6
Bergedorf	5.864	8,0	- 48	-0,8	1.172	25,0
Nord	12.102	6,5	- 62	-0,5	2.645	28,0
Wandsbek	18.125	7,4	63	0,3	4.742	35,4
Eimsbüttel	8.636	6,0	- 64	-0,7	2.054	31,2
Harburg	8.736	9,7	- 135	-1,5	1.863	27,1

Ergänzende Werte zur Kurzarbeit

Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit nach verschiedenen Strukturmerkmalen	Juni 2020	Mai 2020
	1	2
Betriebe		
Insgesamt	13.057	16.060
dav. nach Dauer der Kurzarbeit		
bis 3 Monate	6.275	15.955
über 3 bis 6 Monate	6.735	84
über 6 Monate	47	21
Kurzarbeiter		
Insgesamt	160.249	194.360
dav. nach Betriebsgröße ¹⁾		
Kleinstbetriebe	37.057	48.666
Kleinbetriebe	34.211	42.298
Mittelbetriebe	29.781	32.740
Großbetriebe	31.314	33.488
Keine Angabe	27.886	37.168
dav. nach Arbeitsausfall ²⁾		
bis 25%	38.196	38.472
über 25%-50%	53.581	81.918
über 50%-75%	39.452	41.335
über 75%-99%	19.970	28.396
100%	6.468	281
Keine Angabe	2.582	3.958
durchschnittlicher Arbeitsausfall in %	47	45
Beschäftigungsäquivalent ³⁾	75.251	88.241
Durchschnittliche Anzahl der Kurzarbeiter je Betrieb mit Kurzarbeit	12	12
Erstellungsdatum: 05.01.2021, Statistik-Service Nordost		

12. Änderungen und Neuerungen 2021 in der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende

Quelle: bmas.de

Kurzarbeitergeld:

Die Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80/87 Prozent ab dem siebten Monat) ist bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist. Zudem sind die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen insoweit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden, als Entgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, anrechnungsfrei bleibt.

Darüber hinaus wird der Anreiz, Zeiten des Arbeitsausfalls für die berufliche Weiterbildung zu nutzen, dadurch weiter gestärkt, dass die für diese Fälle geregelte hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr daran geknüpft wird, dass die Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Zeit des Arbeitsausfalls betragen muss. Neben der hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge werden für während der Kurzarbeit begonnene Weiterbildungsmaßnahmen zudem Lehrgangskosten pauschal in Abhängigkeit der Betriebsgröße erstattet:

- Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten 100 Prozent der Lehrgangskosten,
- Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten 50 Prozent der Lehrgangskosten,
- Betriebe mit 250 bis 2 499 Beschäftigten 25 Prozent der Lehrgangskosten und
- Betriebe mit 2 500 und mehr Beschäftigten 15 Prozent der Lehrgangskosten.

Voraussetzung ist, dass die Weiterbildungsmaßnahme mehr als 120 Stunden dauert und die Maßnahme und der Träger der Maßnahme nach dem SGB III zertifiziert sind. Für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, die während der Kurzarbeit begonnen werden, können für die Zeit der Kurzarbeit auch die Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte erstattet werden.

Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld

Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird für Betriebe, die bis zum 31. Dezember 2020 mit Kurzarbeit begonnen haben, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2021, verlängert.

Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung

Verlängerung der Sonderregelungen über den erleichterten Zugang, nach denen

- statt mindestens 1/3 nur mindestens 10 Prozent der Belegschaft eines Betriebs von einem Entgeltausfall betroffen sein müssen,
- keine negativen Arbeitszeitsalden aufzubauen sind,

bis zum 31. Dezember 2021 für alle Betriebe, die bis zum 31. März 2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben.

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge:

- Vollständige Erstattung der SV-Beiträge bis 30. Juni 2021.
- Anschließend hälftige Erstattung längstens bis zum 31. Dezember 2021 für alle Betriebe, die bis 30. Juni 2021 mit Kurzarbeit begonnen haben.

- Die hälftige Erstattung der SV-Beiträge kann in diesen Fällen durch Qualifizierung während Kurzarbeit bis 31. Dezember 2021 auf 100 Prozent erhöht werden.

Verlängerung der Möglichkeit, dass auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter Kurzarbeitergeld beziehen können, bis zum 31. Dezember 2021 für Verleihbetriebe, die bis zum 31. März 2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben.

Arbeitslosengeld:

Es wird eine befristete Sonderregelung zur Bemessung des Arbeitslosengeldes eingeführt, wenn das Arbeitsentgelt zuletzt wegen einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung vermindert war. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung ihre Arbeit verlieren, haben damit keine Nachteile bei der Höhe des Arbeitslosengeldes. Im Fall der Arbeitslosigkeit wird für Beschäftigungszeiten bis Ende des Jahres 2022 bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das ohne die Beschäftigungssicherungsvereinbarung erzielt worden wäre.

Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ab dem 1. Januar 2021 gelten neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Höhe der vergleichbaren Regelbedarfsstufen (RBS) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch:

- für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte 446 Euro (RBS 1)
- für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jeweils: 401 Euro (RBS 2)
- für sonstige erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen: 357 Euro (RBS 3)
- für Jugendliche im 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre: 373 Euro (RBS 4)
- für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: 309 Euro (RBS 5)
- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: 283 Euro (RBS 6)

Des Weiteren ist der Zeitraum für den vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31. März 2021 verlängert worden (Gleiches gilt für die Besonderheiten beim Schulmittagessen).

Arbeit-von-morgen-Gesetz

Vereinfachte Weiterbildungsförderung Beschäftigter durch die Agenturen für Arbeit

Das Förderverfahren für berufliche Weiterbildungen wird für Arbeitgeber und ihre Beschäftigten vereinfacht und erleichtert. Bedürfen aufgrund des technologischen Strukturwandels eine größere Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eines Betriebes eine berufliche Weiterbildung, ist anders als bisher, nicht mehr für jeden einzelnen Beschäftigten ein Förderantrag notwendig. Vielmehr kann der Arbeitgeber mit Einverständnis seiner Beschäftigten oder des Betriebsrats die Förderleistungen nunmehr grundsätzlich auch nur mit einem Antrag bei der

Agentur für Arbeit stellen. Der Arbeitgeber erhält hierbei eine Bewilligung über die Gesamtleistung, mit der die entstehenden Qualifizierungskosten seiner Beschäftigten gefördert wird. Die Neuregelung trägt dazu bei, die Einrichtung und Durchführung beruflicher Weiterbildung in den Betrieben sowie die Förderverfahren und -entscheidungen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Anpassung der Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichsabgabe steigt seit etwa 20 Jahren parallel zu den Löhnen. Dieses Verfahren ist in §160 Abs. 3 Sozialgesetzbuch IX geregelt. Immer wenn die sogenannte Bezugsgröße nach §18 SGB IV sich um 10 Prozent erhöht, steigt die Ausgleichsabgabe.

Auf dieser Grundlage erhöhen sich ab dem 1. Januar 2021 die monatlichen Sätze der Ausgleichsabgabe, bekannt gegeben im Bundesanzeiger am 19. November 2020.

- von 125 Euro auf 140 Euro bei einer Beschäftigungsquote von mindestens 3 %
- von 220 Euro auf 245 Euro bei einer Beschäftigungsquote von mindestens 2 %
- von 320 Euro auf 360 Euro bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 %

Die neuen Sätze gelten für Arbeitsplätze, die trotz einer Beschäftigungspflicht nach § 154 (1) SGB IX ab dem 1. Januar 2021 nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzt wurden. Sie sind erstmals zum 31. März 2022 zu zahlen, wenn die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2021 fällig wird.